## Zur Lage.

§§ Berlin, 21. August. Mit der Rückkehr des Kaisers nach Berlin dürfte die „todte Saison" ihr Ende erreicht haben und die Politik wieder in ihr Recht treten. Die Presse wird wieder mehr mit Thatsachen rechnen können und der Mangel an Stoff nicht mehr in dem Maße, wie es in den letzten beiden Monaten der Fall war, die Veranlassung bieten zu den thörichtsten Erfindungen und zur Verbreitung der wildesten Phantasien.

Der Kaiser ist frisch und wohlauf, die Knieverletzung völlig geheilt und hat keine Spur zurückgelassen. Nach der Herbstparade, welche in diesem Jahre ausnahmsweise früh, bereits am 22. August, abgehalten wird, folgen sofort die Manöver und Truppenbesichtigungen im Reiche.

Der Reichskanzler v. Caprivi wird Se. Majestät nach Mittel- und Süddeutschland begleiten. Ueber die innere und auswärtige Politik hat der Kaiser sofort nach seiner Ankunft in Kiel die Vorträge des Herrn von Caprivi, des Ministers von Bötticher und des Staatssecretairs von Marschall entgegengenommen. Wie wir hören, sind alle von gewisser Seite ausgestreuten beunruhigenden Gerüchte ganz unbegründet. Die allgemeine politische Lage wird an maßgebender Stelle als durchaus befriedigend angesehen, es hat sich nichts zum Schlimmeren gewendet und insbesondere die Kronstädter Tage haben keineswegs die Bedeutung gehabt, welche ihnen französische Chauvinisten so gern beimessen möchten. Obgleich es in der Natur der Sache liegt, daß man keine besonderen „Erklärungen" von Petersburg verlangte, hat man sich doch an der Newa veranlaßt gefunden, ausdrücklich vertraulich sich dahin zu äußern, daß der Zar weit entfernt, deutschfeindliche Demonstrationen zu begünstigen, solche vielmehr im Gegentheil vermieden zu sehen wünsche. Man legt dort angeblich Werth darauf, ebenfalls möglichst im Lichte des „Friedensschützers" zu erscheinen. Wenn man auch Niemandem ins Herz blicken kann und am wenigsten verpflichtet ist, den Diplomaten, und gar erst russischen Diplomaten, aufs Wort zu glauben, so ist es doch auch nicht ganz ohne Belang, daß unserem östlichen Nachbarn daran gelegen ist, den guten Schein zu wahren. (Wir wollen nur wünschen, daß unser Herr Berichterstatter die europäische Lage nicht allzu rosig ansieht und daß die gute Meinung, die er von den russischen Machthabern hat, nicht durch kommende Ereignisse ihre Widerlegung findet. Die Redaction.)

Nachdem der Justizminister v. Schelling aus der Schweiz zurückgekehrt ist, hat der Finanzminister Dr. Miquel den um dringend noth thuenden Erholungsurlaub angetreten und ist nach der Schweiz begeben. Vorher sind die Ausführungsbestimmungen zu dem Einkommensteuergesetz fertig gestellt und veröffentlicht worden, welche von der Kritik ohne Unterschied der politischen Parteistellung durchweg als sehr praktisch und zweckmäßig anerkannt werden. Dr. Miquel hat sich während der Vorbereitung und Durchberathung der Finanzgesetze ebenso wie jetzt, wo es an deren Durchführung geht, in gleicher Weise als der tüchtige, gewandte und weitsichtige Staatsmann bewährt, wie vorher in seiner langen parlamentarischen und communalen Wirksamkeit, und seine Arbeitskraft wie seine Leistungen werden von Freund und Gegner — diese zählt er nur in den Reihen der beschränktesten Demokraten — bewundert. Wie in hiesigen politischen Kreisen verlautet, soll Herrn Miquel von Allerhöchster Stelle eine ganz besondere Auszeichnung zugedacht sein.

Für die bevorstehende Parlamentssaison werden in den Reichsämtern und den einzelnen Ministerien eifrig eine Reihe von Gesetzentwürfen vorbereitet. Im Militairetat stehen keine Ueberraschungen bevor, und es ist nicht wahr, daß Mehrforderungen, sowohl sie nicht durch natürliche Ergänzungen und als Consequenzen früherer Bewilligungen sich ergeben, zu erwarten sind. Der gesammte Reichsetat ist übrigens beinahe fertig gestellt und dürfte bereits im Anfang nächsten Monats in einzelnen Theilen zur Berathung an den Bundesrath gelangen.

Was die Militair-Strafproceß-Ordnung betrifft, so ist es richtig, daß Berathungen von Commissarien des preußischen Kriegsministeriums, des Reichsjustizamts, sowie von Vertretern Sachsens, Bayerns und Württembergs stattfinden. Man ist indeß noch zu keiner Verständigung über die Grundlagen eines Entwurfs gelangt, viel weniger liegt ein solcher bereits vor, so daß es keineswegs sicher ist, ob er der bevorstehenden Session bereits eine solche Vorlage an den Reichstag gelangt. Wenn es aber der Fall sein sollte, so würde das Gesetz nicht vor Februar nächsten Jahres zu erwarten sein. Im Uebrigen wiederholen wir, daß an der Absicht, die Sitzungen des Reichstags am 10. November wieder aufzunehmen, festgehalten wird.

Der Landtag wird, das können wir als sicher melden, nicht vor dem 15. Januar zusammentreten; es wird das auch bestätigt durch die späte Einberufung der preußischen Generalsynode, die im November tagen soll und für welche das Herrenhaus den Sitzungssaal hergiebt. Das preußische Budget braucht nach neueren Anordnungen von den einzelnen Ressortministern erst zum 1. October dem Staatsministerium eingereicht zu werden. Was einzelne Vorlagen betrifft, so wird zwar gemeldet, daß das Polizeikostengesetz, welches bereits in zwei vergeblichen Entwürfen unter Herrn v. Puttkamer das Abgeordnetenhaus beschäftigt hat, dem Landtage in einer neuen Bearbeitung zugehen soll, doch kann das noch keineswegs als sicher hingestellt werden. Ebenso gilt es für sehr fraglich, ob Graf Zedlitz den schweren Versuch, ein Volksschulgesetz bereits in der bevorstehenden Session durchzubringen, schon jetzt wieder nach den wenig ermuthigenden Vorgängen der vorigen Session aufnehmen wird. Wir wissen also vorläufig nur von Vorlagen aus dem Eisenbahnressort und von Landgemeindeordnungen für die neuen Provinzen.

## Gerichtsverhandlungen.

**Königliches Landgericht.**
**Ferienstrafkammer A.**

G. Leipzig, 21. August. I. Wer eine Urkunde, welche ihm überhaupt nicht oder nicht ausschließlich gehört, in der Absicht, einem Anderen Nachtheil zuzufügen, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt, wird mit Gefängniß, neben welchem auf Geldstrafe bis zu Dreitausend Mark erkannt werden kann, bestraft. Gegen diese im § 274, Absatz 1 enthaltene Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuchs sich vergangen zu haben, ist die am 16. Januar 1849 zu Böhlitz geborene Schuhmachermeisters-Ehefrau Wilhelmine Gaich, geborene Kreitz beschuldigt. Die Gaich hatte ihr Schuhmachergeschäft in der Brandvorwerkstraße für 3367 ℳ an einen gewissen Wilhelm Gl. verkauft. Dieser hatte an Zahlungsstatt eine ihm gehörige Hypothek von 4000 ℳ an die Gaich abgetreten. Der überschießende Betrag von 633 ℳ sollte von der Gaich in Waaren nachgeliefert werden und es hat auch Gl. für 40 ℳ Waaren erhalten. Zur Sicherung Gl.'s war aber am 5. Mai ein Wechsel über 633 ℳ ausgestellt und von dem Ehemann der Gaich, Carl Gaich, acceptirt worden. Es wurde aber ausdrücklich ausgemacht, daß dieser am 5. Juni fällige Wechsel nicht in Verkehr gebracht werden sollte. Nach Angabe der Gaich ist nun die von Gl. erhaltene Hypothek werthlos geworden, sie war erst an siebenter Stelle eingetragen und kein Mensch wollte dieselbe, als die Gaich versuchte, sie zu verwerthen, ihr abnehmen. Es ist daher auch später das ganze Ausgeschäft rückgängig gemacht worden. Am 5. Juni kam nun der hiesige Rechtsanwalt und Notar von M. in die leeren Geschäftsräume der G., um den Wechsel zur Zahlung vorzuzeigen, beziehentlich ihn Mangels Zahlung zu protestiren. Als aber die Gaich hörte, daß der Wechsel von Wilhelm Gl. herrührte, rief sie: „Das ist Betrug" und schlug sie dem Rechtsanwalt, welcher den Wechsel mit beiden Händen hielt, mit einem scharfen Schlage denselben durch. Das größere Stück konnte der Rechtsanwalt noch festhalten, den anderen Theil gab aber die jetzige Angeklagte trotz wiederholter Aufforderung nicht heraus. Nach langem Suchen wurde er erst später von dem Expedienten des Herrn von M. in der Wohnstube der Gaich gefunden, doch fehlte daran gerade der Streifen, auf welchem sich der Acceptvermerk des Ehemannes der Gaich befand. Die Gaich bestreitet, denselben abgerissen zu haben, kann aber andererseits auch nicht angeben, wie derselbe abgetrennt worden und wohin er gekommen ist, denn er ist trotz eifrigsten Suchens nicht zu finden gewesen. Das Gericht zog die Anklagung in Berücksichtigung, in der sich die Angeklagte befunden hatte, da sie von der Ansicht erfüllt war, sie könne aus dem Wechsel nicht zu einer Geldzahlung in Anspruch genommen werden, und erachtete eine Gefängnißstrafe von 2 Wochen als ausreichende Ahndung der Strafthat der bisher unbescholtenen Angeklagten.

II. Wegen schweren und einfachen Diebstahls, Urkundenfälschung in gewinnsüchtiger Absicht versuchten Betrugs und Beilegung eines falschen Namens einem zuständigen Beamten gegenüber hatte sich das am 1. August 1877 in Kronach geborene Schulmädchen Kunigunde Bernschneider zu verantworten. Am Nachmittag des 31. Mai war die Bernschneider durch ein nach dem Hofe gehendes offenes Kammerfenster in die Wohnung der Schmiedsehefrau H., die nicht zu Hause war, in Sellerhausen eingestiegen, in der Absicht, Zuckerzeug zu stehlen. Sie hatte aber solches nicht gefunden und dafür aus einem in der offenen Commode befindlichen Holzkästchen einen Geldbetrag von 4 ℳ gestohlen. Von dem Gelde hatte sie sich Spielzeug und Näschereien gekauft, 50 ₰ hatte sie einem elfjährigen Schulmädchen gegeben, das sie erst zu dem Diebstahl angestiftet haben soll. Am 24. Juni schrieb die Bernschneider einen Zettel, nach welchem eine Cigarrenmacherehefrau D. in Volkmarsdorf eine in demselben Hause wohnende Producthändlerin B. um ein Darlehn von 3 ℳ ersucht, da angeblich der Ehemann der D. das gesammte Geld mitgenommen hatte. Diesen Zettel schickte die Bernschneider durch ein siebenjähriges Mädchen zur B. Diese aber zögerte, der ihr bekannten D. das Geld durch das Mädchen zu schicken, da ihr die Sache verdächtig vorkam. Sie zog deshalb erst bei Frau D. Erkundigungen ein, durch welche die ganze Angelegenheit an den Tag kam. Als die Bernschneider daher vom Wachtmeister R. vernommen wurde, nannte sie sich diesem gegenüber Anna Gebauer. Im August hatte ferner die Angeklagte der obengenannten Frau H. zwei Semmeln gestohlen. Um der ihr hierfür drohenden Strafe zu entgehen, kam sie am Abend des 15. August nicht zu ihren Eltern, sondern übernachtete in einer der Frau Sch. gehörigen offenen Bodenkammer. Am andern Morgen stahl sie dort liegende Kleidungsstücke im Werthe von über 4 ℳ. Dieselben wurden bei ihrer Verhaftung noch in ihrem Besitz vorgefunden und der Eigenthümerin zurückgegeben. Nur bezüglich der Uebertretung nach § 360, 8 des Reichsstrafgesetzbuchs (Beilegung eines falschen Namens) war der Gerichtshof der Meinung, daß die Angeklagte die zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht nicht besessen hat, im Uebrigen wurde die Angeklagte dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft gemäß zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

III. Des im § 218 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Verbrechens, das indessen nur innerhalb der Grenzen des Versuchs geblieben ist, war die ledige Fabrikarbeiterin Agnes Helene Carl aus Lucka angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde die Carl unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

IV. Der am 6. August 1864 in Küpichen geborene Gärtner Heinrich Hermann Friedrich und der am 1. August 1869 in Dresden geborene Eisleben Albert Robert Naumann hatten zuletzt eine gemeinsame Wohnung in Gohlis. Angeblich um für die Mutter des Letzteren, welche am nächsten Tage zu Besuch kommen sollte, einen Blumenstrauß zu haben, überkletterten Beide in der Nacht des 20. Juni die Hecke des eines umschlossenen Gartens des Handelsgärtners M. in Gohlis und pflückten dort für 75 ₰ Rosen. In derselben Nacht überfiel Friedrich nach den Zaun des G.'schen und des Cu.'schen Gartens und stahl bei Ersterem die Krone eines Rosenstocks im Werthe von 2 ℳ und bei Cu. Rosen im Werthe von 5 ℳ. Naumann hielt hierbei jedesmal die gestohlenen Rosen und gab Achtung, daß Niemand den Dieb überraschen konnte. Auf dem Heimweg aber wurden die Rosenliebhaber von einem Schutzmann angehalten und hatten sich nun heute wegen schweren Diebstahls in drei Fällen zu verantworten. Der Gerichtshof billigte beiden Angeklagten mildernde Umstände zu und verurtheilte Friedrich, der bereits einmal wegen Diebstahls vorbestraft ist, zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, während der bisher unbescholtene Naumann mit 4 Monaten Gefängniß davon kam.

V. Der am 12. Februar 1870 in Magdeburg geborene Schlosser Friedrich Hermann Frenkler fühlte am 15. Juni das Bedürfniß, nach Taucha zum Schützenfest zu gehen, es fehlte ihm aber an dem dazu nöthigen Gelde. Er wußte sich jedoch Rath. Ihm war bekannt, daß sein Schlafkamerad, der Kürschnerlehrling H., seine Ersparnisse in einem in der gemeinsamen Schlafkammer befindlichen Holzkoffer verwahrte. Der Koffer war zwar verschlossen, allein als Schlosser war es ihm ein Leichtes, denselben zu öffnen. Im Laufe des Vormittags machte sich Frenkler in der Werkstatt einen Sperrhaken zurecht, schlug mit diesem am Nachmittag den Koffer auf und eignete sich aus demselben ein Portemonnaie mit 2 ℳ 40 ₰ an. Man konnte er seinem Vergnügen nachgehen. Am Abend legte er bei seiner Zurückkunft großmüthig das leere Portemonnaie auf das Fensterbrett. Als am andern Tag der Kürschnerlehrling den Diebstahl merkte und Frenkler Vorhalt machte, leistete dieser vollen Ersatz und ließ sich zu dem Zwecke von seinem Meister Vorschuß geben. Er wurde aber in der Folge des schweren Diebstahls angeklagt und es hatten bei der Beurtheilung des Verbrechens die schweren Bestimmungen über Rückfallsdiebstahl Anwendung zu finden, da Frenkler außer wegen Sachbeschädigung bereits drei Mal wegen Diebstahls vorbestraft ist. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten indessen nach Lage der Sache mildernde Umstände zu und erkannte auf 1 Jahr 4 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust.

## Vermischtes.

— Mannheim, 21. August. Herr Oberbürgermeister Moll hat sein Amt niedergelegt. Der Stadtrath nahm die Demission an.

— Remscheid, 21. August. Die Thalsperre im Eschbachthal ist nahezu vollendet und wird ihren Zweck, die Stadt Remscheid und die Werkbesitzer des Eschbachthales mit dem nöthigen Wasser zu versorgen, zweifellos aufs Beste erfüllen. Die in der That großartige Anlage wird nach Füllung des Thalbeckens einen überraschenden Anblick gewähren; schon jetzt eilen viele Besucher herbei, um die Bauten eingehend zu besichtigen.

— Die englisch-amerikanischen Juwelendiebe, vor welchen neulich gewarnt wurde, haben das Feld ihrer Thätigkeit wieder nach Deutschland verlegt, nachdem sie kürzlich aus Brüssel glücklich mit ihrer Beute entkommen sind. Laut eingegangener Drahtnachricht hat Einer von der Bande in einem Hotel Kölns einen bedeutenden Juwelendiebstahl ausgeführt und am 8. d. M. ist es einem Zweiten gelungen, im Hotel zum Löwen in Wolfenbüttel Pretiosen zu entwenden und damit zu entfliehen. Also Achtung.

— Diamanten und Perlen. In einer Plauderei über die Liebhaberei von Juwelen schreibt die „Voss. Ztg.": Werfen wir einen Rückblick auf die Kaiserinnen und Königinnen, welche den reichsten Schmuck an Juwelen, namentlich an Perlen, besaßen, so sind zu nennen: die beiden Kaiserinnen von Rußland, Katharina und Elisabeth, die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich, die Königin Elisabeth von England. Die jetzige Königin Victoria von England ist die reichste der Gegenwart, wenn ich den Kronschatz im Tower mit hinzurechne. In dieser Beziehung sei nur auf den „Kohinur" (Berg des Lichtes) hingedeutet. Auch besitzt sie ein Unicum, welches in der Welt nicht seines Gleichen hat, ein Halsband aus rosenfarbigen Perlen. Die frühere Kaiserin Eugenie besaß eines der kostbarsten Halsbänder aus weißen Perlen, welches sie nach ihrer Flucht aus Paris im Jahre 1871 an die Marquise de Paiva für 300 000 Francs verkaufte. Die jetzige Kaiserin von Rußland besitzt die größten Brillanten, aber noch von älterem Schliff, welcher den Werth der „Steine" nicht zu voller Geltung kommen läßt. Zu den außerordentlichsten Juwelen der Kaiserin von Rußland gehören ihre Diademe. Auch der Kaiser von Rußland Alexander III. ist ein großer Freund von Juwelen und hat erst im vorigen Jahre einen vollständigen Schmuck mit Smaragden und Brillanten angekauft. Zu den größten Seltenheiten gehören ferner die schwarzen Perlen. Den kostbarsten Juwelenschatz dieser Art hat die jetzige Kaiserin von Oesterreich. Berühmt ist die „Garniture de Corsage" aus Smaragden der Comtesse de Paris, ein Geschenk ihrer Mutter, der Duchesse de Montpensier. Diese Smaragden gehören zu den größten und schönsten der Welt. Den berühmtesten Rubinenschmuck, Halsband, Armband, Brosche, Ohrringe haben die Duchesse des Laynes und die Duchesse de Dondeauville. Perlenhalsbänder haben außerdem die Vicomtesse de Harcourt, die Baronessen Alphonse, Adolphe und Gustave v. Rothschild, welche letztere auch eine vollständige Parure in Smaragden hat. Es würde zu weit führen, alle die Damen der reichsten und vornehmsten Pariser Damenwelt zu nennen, welche für Hunderte von Millionen Juwelen aller Art besitzen, erwähnt sei nur noch die Princesse de Croy-Dülmen als Eigenthümerin eines der schönsten und prächtigsten Diademe von Rubinen und Brillanten. Ein „rubis" (Rubin) von der Größe eines Brillant-Solitairs hat jetzt den fünffachen Werth eines solchen. Ein kleiner, schöner „rubis" für 1000 Frcs. findet schwer einen Käufer, allein ein großer, schöner Rubin für 10 000 Frcs. ist sofort an den Mann oder richtiger an die Frau zu bringen. Die an Juwelen reichsten Fürsten unserer Zeit sind der Schah von Persien, der türkische Sultan und die indischen Rajahs, deren Juwelenschätze nicht nach Millionen, sondern nach Milliarden taxirt werden müssen.

## Literatur.

**Der Kunstwart.** Rundschau über alle Gebiete des Schönen. Herausgeber Ferd. Avenarius in Dresden. Halbmonatsschrift. 4. Jahrgang, Nr. 20—22. — Unter der Ueberschrift „Volkskunst" entwickelt der Herausgeber seine Ansichten über die Frage einer möglichen Demokratisirung der Kunst gegenüber den viele Möglichkeit scharf verneinenden Ansichten, welche Dr. Jlg in der Wiener Presse äußert bei Gelegenheit einer Besprechung der in Hamburg erscheinenden kunstgewerblichen Zeitschrift „Beiträge zu einer Volkskunst". Die Ansichten beider Parteien klingen sehr plausibel, und wenn man genau zusieht, bemerkt man bald, daß sie beide Recht haben und daß der Streit, wie die meisten, dadurch entstanden ist, daß der strittige Begriff, also hier der Begriff „Kunst", Beiden nicht ganz dasselbe bedeutet. Zunächst hat Jlg Recht, denn das künstlerische Schaffen ist an sich etwas rein Individuelles, denn Kunstwerke mögen, wie Conrad Fiedler so treffend und geistreich sagt, mit mancher ihrer Seiten und Eigenschaften mitten in jener unaufhaltsamen Bewegung stehen, in der man ein unablässiges Fortschreiten der Menschen nach intellectueller, sittlicher, ästhetischer Vollkommenheit vorauszusetzen zu dürfen meint, nicht das ist aber ihr eigentlich Wesentliches; vielmehr enthalten sie etwas, was sich nicht in jenen Zusammenhang unterbringen, nicht aus ihm erklären läßt: Wenn der Künstler, alles Streben nach jenen gemeinsamen Zielen menschlicher Entwickelung hinter sich lassend, in seiner bildnerischen Thätigkeit zu jener Verkörperung des Gemüthslebens gelangt, die sich im Kunstwerke offenbart, so ist das etwas, was keinerlei Bedeutung für den Gang jener Entwickelung besitzt und worin doch der menschliche Geist seine höchsten Augenblicke erlebt. Richtet man sein Augenmerk auf diesen Inhalt menschlicher Thätigkeit, so erscheint das Leben nicht mehr nur unter dem Bilde einer Gesammtarbeit, im Verhältniß zu der die Leistung des Einzelnen nur als ein kleiner Beitrag erscheint; vielmehr erkennt man, wie sich der menschliche Geist da, wo er seine höchste Leistungsfähigkeit erreicht, aus den Niederungen des Strebens nach gemeinsamen Zielen und über das Niveau des Herbeiführens erhebt und etwas hervorbringt, was nicht mehr blos seinen relativen Werth aus seiner Bedeutung für ein Allgemeines abzuleiten hat, sondern dessen absoluter Werth darin besteht, daß in ihm das menschliche Bewußtsein zu den höchsten Graden seiner Entwickelungsfähigkeit gelangt ist. Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die Betrachtung eines Kunstwerkes auch auf Andere befreiend und erhebend wirken kann (und hier beginnt der „Kunstwart" Recht zu haben), aber immer nur in einer dem Grade der Congenialität zwischen Schöpfer und Beschauer entsprechenden Weite, und je weiter man die Kreise zieht, auf welche das Kunstwerk wirken soll, desto schwächer und verschwindender wird allmälig diese Wirkung werden, so daß die weitesten Kreise für das wirkliche hohe Kunstwerk gar kein Verständniß haben und sich nur noch an den Verwässerungen erfreuen können, welche ihnen die Epigonenschaar und die Nachahmer der Meister bieten, so daß für diese der Kunst an sich ganz fern liegenden, aber aus anderer Rücksicht wichtigen erziehlichen Zwecke die Kunst zweiten und dritten Ranges Bedeutung gewinnt. Das ist dann die demokratische oder demokratisirte Kunst. Ihre Sendung ist ja wichtig genug. In einem weiteren Leitartikel bespricht Köberle „Das Ende des Bühnenkrieges" und zeigt wie hier, wie stets, wieder einmal nicht so heiß gegessen worden ist, als gekocht wurde. Recht belehrend ist auch eine Betrachtung von Robert Wiese „Streifzüge auf Gartenbauausstellungen", mit ihren trefflichen Bemerkungen über die Stellung der Gartenkunst der Architektur gegenüber. Auch der übrige reiche Inhalt der vorliegenden Nummern wird dem Programm des „Kunstwarts" auf das Beste gerecht. Adolf Weiße.

* * *

**Die Homerische Odyssee.** Ins Deutsche übertragen von Friedrich Soltau. 2 Bände. Berlin, Nordbeutscher Verlag 1891. Das Bedürfniß nach einer guten Uebersetzung der Odyssee ist schon seit Jahren vorhanden. Die Verdeutschung des Homer, durch welche sich seiner Zeit Voß ein unauslöschliches Verdienst erworben, wurde doch zu wenig der Metrik des griechischen Dichters gerecht. Am besten sind liebevollsten kenzeichnet den Hauptmangel der Voß'schen Uebertragung Geibel in seinem herrlichen Gedicht: „Cuxin", wenn er dem lieben Voß zuruft:

„Sei mir gepriesen, Alter, der den Knaben du,
Ein neuer Dolmetsch, in die sonnige Fabelwelt
Der Griechen führtest, wenn sich auch ihr Goldgewebe
Ein wenig unter Deiner Hand vergröberte,
Und oft zu schwer Jonions flüssige Weise die
Von niederdeutscher Lippe quoll."

Nach Voß ist noch manche andere Uebertragung der Ilias wie der Odyssee erschienen. Keine aber, selbst die von Minckwitz nicht ausgenommen, welche großes Gewicht auf die Verskunst legt, giebt, was dem glücklichen Fall des griechischen Hexameters entlangt, derjenigen von Friedrich Soltau gleich, welche alle Anforderungen, die an eine Uebersetzung des griechischen Epos zu stellen sind, erfüllt. Das Werk Soltau's ist so recht geeignet, auch Diejenigen für das Gedicht des griechischen Sängers zu begeistern, welchen die Schönheit desselben nicht auf den Bänken der Tertia und Secunda vor Augen geführt worden ist. Es sei daher namentlich auch den Volksbibliotheken angelegentlichst empfohlen. Gegen die vom Uebersetzer beliebte Eintheilung in zwei Hauptabtheilungen und sechs Unterabtheilungen läßt sich nichts einwenden. H. Pa.

* * *

**Deutsche Medicinische Wochenschrift.** Mit Berücksichtigung des deutschen Medicinalwesens nach amtlichen Mittheilungen, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Interessen des ärztlichen Standes. Begründet von Dr. Paul Börner. Siebzehnter Jahrgang. Redacteur Geh. Sanitätsrath Dr. S. Guttmann in Berlin W. Verlag von Georg Thieme, Leipzig-Berlin. Nr. 34. Inhalt: Bemerkungen zur Chirurgie des Magens, von Dr. C. Lauenstein in Hamburg. — Aus der Nervenabtheilung des Warschauer Israelitenhospitals: Beitrag zur Pseudotabes a. Tabes peripherica, von Dr. H. Higier. — Aus dem städtischen Krankenhause Moabit in Berlin: Ein Fall von angeborener partieller Bildungsanomalie im Gebiete der rechten oberen Körperhälfte, von Director P. Guttmann. — Ueber Kaiserschnittmethoden von Privatdocent Dr. E. Frankl in Breslau (Schluß). — Aus der ersten medicinischen Klinik des Herrn Hofrath Prof. Dr. Nothnagel in Wien: Resultate der Behandlung der Peritonitis auf der ersten medicinischen Klinik in Wien und über die Indication zur operativen Behandlung der Peritonitis, von Dr. J. Gellert in Greiz (Schluß). — Greifswalder medicinischer Verein. — Aerztlicher Verein zu Hamburg. — Naturwissenschaftlich-medicinischer Verein in Straßburg. — Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie: Guberlet, Versuche über die bacterienfeindliche Wirkung normalen und pathologischen Blutes. Birch-Hirschfeld, Ueber die Pforten der placentaren Infection des Foetus. D. Schiller, Bildung des Wasserstoffes auf den thierischen Organismus. — Mikroorganismen und Aetiologie der Infectionskrankheiten: J. Reimers, Ueber den Gehalt des Eiters an Bacterien. — Weitere Beiträge zur Frage der traumatischen Neurose und der Simulation bei Unfallverletzten, von Prof. Seligmüller in Halle a. S. (Schluß). — Ueber Behandlung der chronischen Endometritis, von Prof. Stutzin in Jena. — Varia. — VII. Internationaler Congreß für Hygiene und Demographie. — Deutsche Dermatologische Gesellschaft u. s. w.

* * *

**Die modernen Weltanschauungen** und ihre praktischen Consequenzen. Vorträge über Fragen der Gegenwart aus Kirche, Schule, Staat und Gesellschaft, im Winter 1890 zu Leipzig gehalten von D. Chr. Ernst Luthardt. Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage. (Leipzig, Dörffling & Franke.)

**Staatsanwalt und Privatkläger.** Zur Gesetzgebungskritik. Von Dr. Richard Schmidt, ord. Professor der Rechte zu Freiburg i. B. (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot.)

**Das Deutsche Reich.** Vaterlandskunde von Prof. Dr. Otto Richter. In etwa 10 Abtheilungen je 1 ℳ. Vierte bis Neunte Abtheilung. (Leipzig, Verlag von Otto Spamer.)

**Die Thier- und Pflanzenwelt des Süßwassers.** Einführung in das Studium derselben. Unter Mitwirkung von Dr. C. Kupffer (Kiel), E. Ciesliß (Schlesien), Prof. Dr. F. A. Forel (Morges, Schweiz), Prof. Dr. A. Gruber (Freiburg i. B.), Prof. Dr. E. Kramer (Halle a. d. S.), Prof. Dr. F. Ludwig (Greiz), Dr. W. Migula (Karlsruhe), Dr. L. Plate (Marburg), Dr. E. Schmidt-Schwedt (Berlin), Dr. R. Seligo (Danzig), Dr. J. Vosseler (Tübingen), Dr. W. Weltner (Berlin) und Prof. Dr. F. Zschokke (Basel) herausgegeben von Dr. Otto Zacharias, Director der Biologischen Station am Großen Plöner See in Holstein. Erster Band. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen. (Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.) ℳ

**Lehrbuch der Naturheilmethode vom Standpuncte der Erfahrung und Wissenschaft.** (Die inneren Erkrankungen.) Von Dr. med. Max Böhm, prakt. Arzt in Dresden, und Dr. med. Siegfried Böhm, Oberarzt der Naturheilanstalt Wiesenbad i. S. Heft 3. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Original-Holzschnitten. (Ebenmäßig, Verlag von Tetzner & Zimmer.)

**Psychiatrische Vorlesungen** von V. Magnan. I. Heft: Ueber das „Délire chronique à évolution systématique" (Paranoia chronica mit systematischer Entwickelung oder Paranoia complicata). Deutsch von P. J. Möbius. (Leipzig, Verlag von Georg Thieme.)

Wir zeigen hiermit an, daß der diesjährige Ausverkauf

**zurückgesetzter Tapisserie-Waaren**

**Montag, den 31. August,**

in unserem Detail-Geschäft, Markt 10, Kaufhalle, 1. Etage beginnt.

Sächs. Wollgarnfabrik vorm. **Tittel & Krüger.**